

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 20. Jänner 1841



Rathsprotocoll

zur Sitzung am 20. Jänner 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Sekretär Knoll

Herr Magistratsrath Haydinger bringt in Vortrag:

N. 159. Protokoll mit Friederich Poiger wegen Anweisung eines halben Pfundes Arsenik bei der Handelsmann Mathias Gausterer.

Wird dem Bittsteller zu seinem Gewerbsbetrieb mir halbes Pfund Arsenik beim Handelsmann Gausterer angewiesen.

Herr Magistratsrath Buberl bringt in Vortrag:

N. 32 & 33. Gesuche der Josefine Gruber, um Verleihung des Sopranisten Dienstes u. der Charlotte Gruber um Verleihung des Altisten Dienstes bei der hiesigen Stadtpfarrkirche.
Sind diese beiden Gesuche bei dem Umstande, daß die Anstellungen der Kirchendiener u. des übrigen aus dem Kirchenvermögen zu zahlender Personen der hoh. Regierungsbestätigungen bedürfen, auch hohe Regierung mit Decret vom 9. April u. 5. 9ber v.J. N. 8694 u. 31466 angeordnet hat, daß bei künftiger Wiederbesetzung derlei Dienste eine den Verhältnissen u. Leistungen angemessene Regulirung dieser Bezüge durch Festsetzung jährlicher Pauschalbeträge einzutreten habe, unter Anschluß eines Extractes der letzten Kirchen-Rechnung mittelst Bericht an das k.k. Kreisamt dahin einzubegleiten daß der Josefine Gruber der Sopranisten Dienst mit dem bisheriger Pauschal- oder Bestallungsbetrage per 50 fl CMz u. der Charlotte Gruber der Altisten-Dienste mit dem bisherigen Pauschal- oder Bestallungsbetrag per 130 fl CMz u. 15 fl CMz Quartiersbeitrag, u. zwar vom 1. Dezbr. v. J. an, der für diesen Dienste bereits seit 19. 9ber v. J. versehen, verliehen werden wolle.

N. —. Erinnerung wegen Aufstellung eines Kanzellisten zur Besorgung des Dienstes des ehemaligen Konskr. B. Führers oder Distr. Aktuars u. Vorspanns-Coäirs.

Referent erstattet Vortrag:

Nachdem der Kanzellist Wenzel Brazda, welchem in dieser Eigenschaft in Folge der Hofk. Verordnung v. 12. Febr. 1831 Z. 3480 den Diensten eines jeweiligen Konskr. B. Führers, Dist. Aktuars u. Vorspanns-Coäirs versah, zum Kaßenkontrollor vorrückte, diese Dienstesverrichtung aber in Folge der citirten Verordnungen vom Tage des Dienstesintrittes des neuen Kaßenkontrollors vor einem der 4 Magistratskanzellisten übernommen werden müssen, da sie mit den Polizeigeschäften in unmittelbarer Verbindung sind, u. die diesfalls täglich vorkommenden Fälle, so wie die Verfertigung der periodischen Eingaben keinen Aufschub erleiden, so handle es sich um die Frage welchen der 4. Kanzellisten diese Verrichtungen zu übertragen seien, da mit selben auch der Erlag einer Caution per 200 fl CMz verbunden ist.

Den 1. Kanzellist Weber arbeite gegenwärtig aushilfsweise in der Registratur u. sey dort unentbehrlich, übrigens aber auch in den Konskr.- u. Polizeigeschäften nicht eingeübt.

Der Kanzellist Bindlehner habe die Führung des Einreichungsprotokolls u. die damit verbundenen Geschäfte übernommen.

Der Kanzellist Hübl müsse beständig zu den Geschäften in der Kanzelei verwendet werden; beide letzteren seyn auch in Dienstesjahren noch zu wenig vorgerückt, um mit Beruhigung zu diesen Geschäften verwendet werden zu können.

Referent bringe dabei den Kanzellisten Willner einstweilen zu diesen Geschäften in Vorschlag, da Willner bereits schon Geschäftserfahrung hat, sich auch in diesen Arbeiten bereits freiwillig einübte, u. von ihm auch eine genaue u. pünktliche Erfüllung dieser Verrichtungen mit Grund sich erwarten läßt.

Sämtl. Hrn. Räthe, sowie das Präsidium selbst geben diesem Antrage ihre Zustimmung, daher Decret an den Kanzellisten Stefan Willner auszufertigen, daß bei der nunmehr erfolgten Beförderung des Wenzl Brazda von dem Augenblicke an, als letzterem in die Kassa übertritt, die Dienstesverrichtungen eines Konstr. B. Führers, Distr. Aktuars u. Vosp.-Coäirs mit Bezug auf seinen ohnedieß abgelegten Eid u. gegen sogleichen baaren Erlag der Caution vom 200 fl CMz zu übernehmen habe.

Reißer Bgst.

Knoll Sekretär